

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MAKING SDM A REALITY* (01NVF17009)

Vom 23. Februar 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 zum Projekt *MAKING SDM A REALITY - Vollimplementierung von Shared Decision Making im Krankenhaus* (01NVF17009) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht auf Basis der Ergebnisse des Projekts *MAKING SDM A REALITY* folgende Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung aus:
 - a) Die Projektergebnisse werden an das Bundesministerium für Gesundheit weitergeleitet. Es wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse im Nationalen Gesundheitsportal (www.gesund.bund.de) verankert werden können. Zudem soll geprüft werden, ob die Ansätze der neuen Versorgungsform zur Unterstützung von Shared Decision Making mit dem Ziel einer Stärkung der partizipativen Entscheidungsfindung in der Versorgung verwendet werden können.
 - b) Die Ergebnisse werden an die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene, an die Deutsche Krankenhausgesellschaft und an die Kassenärztlichen Vereinigungen weitergeleitet. Sie bzw. ihre Mitglieder werden gebeten, die Projektergebnisse hinsichtlich einer möglichen Verwendung von Konzepten zum Shared Decision Making zu prüfen.
 - c) Die Projektergebnisse werden an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen weitergeleitet. Es wird gebeten im Rahmen seiner Zuständigkeit insbesondere zu prüfen, inwieweit die entwickelten Online-Entscheidungshilfen auf der Internetseite www.gesundheitsinformation.de verankert werden können.
 - d) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Bundesärztekammer weitergeleitet. Die Bundesärztekammer wird gebeten zu prüfen, ob die Erkenntnisse des Projekts in die Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote einfließen können.
 - e) Die Projektergebnisse werden an den Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Information weitergeleitet, damit diese bei Beratungen z. B. zur Erstellung von Entscheidungshilfen oder der Weiterentwicklung der Zweitmeinungs-Richtlinie berücksichtigt werden können.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich eine neue Versorgungsform (NVF) zur Stärkung der partizipativen Entscheidungsfindung in der stationären Versorgung umgesetzt und wissenschaftlich evaluiert. Es wurde ein Interventionsprogramm zur Vollimplementierung von Shared Decision Making (SDM) in kompletten Krankenhäusern entwickelt und in einer

Reihe von Kliniken des Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) implementiert. Im Kern enthielt die NVF vier Interventionsmodule: Trainingsmodule für Ärztinnen und Ärzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterer Gesundheitsberufe, eine Kampagne zur Aktivierung von Patientinnen und Patienten sowie Online-Entscheidungshilfen. Insgesamt wurden 80 evidenzbasierte Online-Entscheidungshilfen entwickelt. Eine Implementierung der SDM-Maßnahmen fand in 17 Kliniken am Kieler Standort des UKSH statt. In diesen Kliniken wurde eine Trainingsquote des ärztlichen Personals von mindestens 80 % erreicht, alle Pflegekräfte erhielten mindestens eine Basisschulung und alle für die Kliniken vorgesehenen Entscheidungshilfen wurden erfolgreich implementiert. Die Qualifizierungsmaßnahmen von Pflegekräften zu Decision Coaches, die die Patientinnen und Patienten im Entscheidungsprozess unterstützen sollten, konnte im Projekt nicht regelhaft umgesetzt werden.

Der primäre Endpunkt der Evaluation war der Effekt der Intervention auf das SDM-Level – erhoben sowohl aus Patientensicht als auch aus objektiver Beobachterperspektive. Für das gesamte Klinikum zeigte sich ein statistisch signifikanter Anstieg des SDM-Levels, der jedoch mitunter geringer ausfiel als ursprünglich erwartet. Der Anstieg war aus der Beobachterperspektive größer als aus der Patientenperspektive. Auch hinsichtlich der aus Patientenperspektive erhobenen Vorbereitung auf die Therapieentscheidung und der wahrgenommenen Versuche durch Ärztinnen und Ärzte für eine partizipative Entscheidungsfindung motiviert zu werden, zeigten sich positive Tendenzen. Die gesundheitsökonomische Analyse, die allerdings lediglich anhand von Routinedaten der Klinik für Neurologie erfolgte, zeigte positive Tendenzen in Bezug auf eine Reduktion der stationären Notfalleinweisungen sowie niedrigere stationäre und ambulante Kosten im einjährigen Nachbeobachtungszeitraum. Im Hinblick auf die Gesamtkosten und weitere Effektparameter, wie z. B. Krankenhauseinweisungen und Bilddiagnostik, konnten keine Unterschiede gezeigt werden. Die Entscheidungshilfen wurden von den befragten Ärztinnen und Ärzten insgesamt positiv eingeschätzt.

Die online-Entscheidungshilfen wurden systematisch und angemessen auf Basis internationaler methodischer Standards entwickelt. Die Evidenzgrundlage der Entscheidungshilfen basierte auf hochwertigen Leitlinien oder systematischen Übersichtsarbeiten. Das nicht-kontrollierte Vorher-Nachher-Design auf Ebene der Kliniken mit Querschnittsmessungen auf Ebene der Patientinnen und Patienten stellt eine wesentliche Limitation der Aussagekraft der Projektergebnisse dar.

Das Projekt hat gezeigt, dass eine Implementierung von SDM in Krankenhäusern im Rahmen einer zeitlich begrenzten Projektförderung möglich ist. Die auf Basis hoher methodischer Standards entwickelten Entscheidungshilfen, die nun zur Verfügung stehen, können einen relevanten Beitrag zur Verbesserung des SDM-Levels in Deutschland leisten. Darüber hinaus liegt mit dem Methodenreport Entscheidungshilfenerstellung ein umfassendes Konzept zur (Weiter-) Entwicklung von Entscheidungshilfen vor. Damit die umfangreichen Projektarbeiten weiterverwendet und auch weiterentwickelt werden, hat der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss entschieden, die Projektergebnisse an das Bundesministerium für Gesundheit, die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztlichen Vereinigungen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen und die Bundesärztekammer weiterzuleiten. Die Ergebnisse werden auch an die für den Abschluss entsprechender Verträge im ambulanten Bereich zuständigen Institutionen auf Landesebene übermittelt, da die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse zum SDM sich nicht auf den stationären Bereich beschränken. Die genannten Institutionen werden gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, Möglichkeiten der Förderung partizipativer Entscheidungsfindung bei Therapieentscheidungen

beziehungsweise Möglichkeiten der Weiterverbreitung der Projektentwicklungen zu prüfen. Des Weiteren werden die Ergebnisse zur Information an den Unterausschuss Qualitätssicherung weitergeleitet, damit dieser die gewonnenen Erkenntnisse zu Entscheidungshilfen bei seinen diesbezüglichen Aktivitäten berücksichtigen kann.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnis- und Evaluationsbericht des Projekts *MAKING SDM A REALITY* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *MAKING SDM A REALITY* an die unter I. a) bis I. e) genannten Institutionen.

Berlin, den 23. Februar 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken